

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar



Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
Beschlussdatum: 05.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 59 bis 60 löschen:

bessere Integration in einen inklusiven Arbeitsmarkt sowie durch Erleichterung der
Arbeitsaufnahme ~~bzw. Abbau von Arbeitsverboten.~~

Begründung

Die zustreichende Wortgruppe betrifft Menschen aus dem Spektrum Asyl und Flucht und steht
kontextlos dort.

Bei Asylbewerber*innen ist es ja eigentlich kein Arbeitsverbot sondern eher ein
Zugangsunterlassung in den Arbeitsmarkt. Also am Ende wollen wir die Streichung von §61 AsylG
bzw. die Änderung dessen. Das ist richtig.

Gleichzeitig gibt es aber noch andere Arbeitsverbote - und das aus gutem Grund. Kinderarbeit ist
verboten. Arbeit in der Art von (Erwerbs-)Beschäftigung im Rahmen des Mutterschutz ist verboten.
Arbeit am Sonntag ist verboten - also mit Ausnahmen.

Der Abbau oder auch die Abschaffung von Arbeitsverboten trifft es nicht ganz. Und es reicht hier
über die Erleichterung der Arbeitsaufnahmen zuspreehen.